

No. 89. Dienstag den 16. April 1833.

Bekanntmachung.

Es ist von uns im Einverständnisse mit der Wohllöbl. Stadt-Verordneten-Versammlung beschlossen worden: die Zinsen à 4⅙ pCt. von denjenigen in die hiesige städtische Spaar-Kasse angelegten Kapitalien, über welche die Spaar-Kassen-Quittungsbücher No. 2621 bis No. 5300 (letztere mit eingeschlossen) ausgefertigt sind, auf 3⅓ pCt. jährlich von Johanni d. J. ab herabzusetzen. Wir fordern daher die Inhaber dieser Bücher hierdurch auf: sich mit denselben vom 6. May bis zum 8. Juni c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr bei unserm Rendanten Rauh in der Spaar-Kassen-Amtsstube in der kleinen Stadt-Waage zu melden, und ihre Erklärung abzugeben: ob sie die angelegten Gelder zu dem ermäßigten Zinsfuße, nämlich zu 3⅓ vom Hundert d. i. zu Einem Sgr. vom Thaler jährlich bei der Spaar-Kasse belassen oder dieselben zurücknehmen wollen? Im erstern Falle wird die Herabsetzung des Zinsfußes, im letztern hingegen die Kündigung auf das Spaar-Kassen-Buch vermerkt werden, die Zahlung der gekündigten Kapitalien selbst aber nach Ablauf der in dem §. 5 des Statuts für die hiesige Spaar-Kasse bestimmten Fristen erfolgen. Von allen denjenigen, welche sich mit ihren Büchern in dem obgedachten Zeitraume nicht melden, werden wir annehmen: daß sie sich die Herabsetzung der Zinsen gefallen lassen, und ihnen daher ihre Kapitalien von Johanni dieses Jahres ab anstatt mit 4⅙ pCt. nur mit 3⅓ pCt. verzinsen.

Breslau den 2. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Es hat sich der Maler Gebauer in Berlin bewogen gefunden:

1) ein lithographirtes Bildniß der hochseligen Königin Majestät, als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Sr. Majestät, in größerm Format,
2) ein dergleichen Bildniß in kleinerm Format, als Seitenstück zu den von ihm herausgegebenen Bildern der Königlichen Familie, und
3) einen Kupferstich von einer Madonna nach Raphael, bekannt unter dem Namen La belle Jardinière, auf Subscription herauszugeben und den aus dem hiesigen Verkaufe sich ergebenden Ertrag mit ⅔ für die hiesigen Armen und mit ⅓ (nach Abzug der Kosten) für die zu Berlin bestehende Gesellschaft für evangelische Missionen zu bestimmen.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung, machen wir solches dem hiesigen Publiko bekannt, und laden zugleich zur Subscription auf das eine oder das andere, oder auch auf alle drei der obgedachten Bildnisse hierdurch mit dem Bemerken ein: daß der Subscriptions-Preis für die sub 1 und 3 1 Rthlr. 2½ Sgr. und für das sub 2 22½ Sgr. beträgt, und daß die diesfällige Subscription täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause bei unserm Rathhaus-Inspektor Klug gemacht werden kann. Sowohl die Vortrefflichkeit der drei Bildnisse, als auch ganz vorzüglich der edle und menschenfreundliche Zweck des Unternehmens läßt uns wünschen und hoffen: daß sich der Subscribenten recht viele finden werden.

Breslau den 10. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 14. April. — Se. Majestät der König haben gestern dem zum Königl. Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Gutierrez de los Rios die Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben entgegen zu nehmen geruht.

An demselben Tage haben Se. Königl. Majestät dem bisher bei Allerhöchstihrem Hoflager akkreditirt gewesenen Kurfürstlich Hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Steuber die Abschieds-Audienz, so wie auch den in derselben Eigenschaft zu dessen Nachfolger ernannten Wilkens von Hohenau die Antritts-Audienz zu ertheilen und aus deren Händen die resp. Abberufungs- und Beglaubigungs-Schreiben zu empfangen geruht.

Nachdem am 10ten Abends die Leiche Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Anton Radziwill durch den Probst an der hiesigen katholischen Kirche, Domherrn Fischer, eingesegnet worden, wurde dieselbe von hier nach Posen abgeführt.

Bei der am 10ten, 11ten und 12ten d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 48984; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 4000 Rthlr. fielen auf No. 28068 und 76327; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf No. 12264 82843 und 91092; 4 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 30334 44371 55749 und 90352; 5 Gewinne zu 600 Rthlr. auf No. 25715 35734 43055 55417 und 70097; 10 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 855 6566 13515 14791 26184 54017 56982 72132 81023 und 84751; 25 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 2163 7602 7616 15562 16496 16654 36656 36909 41501 41591 46315 51355 53335 61127 67715 68728 70909 76838 77444 78211 85490 90144 91613 91701 und 94110; 50 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 1 4780 8542 17411 23839 24057 26285 27047 28775 31057 31356 32253 32506 33229 35490 39447 40454 41520 43008 47401 47562 47871 50142 50621 50633 51445 53591 54142 56508 57641 61045 68495 70148 70285 72853 72928 77341 78215 79961 82900 83637 83969 85932 88066 89464 90541 90748 91478 93825 und 94234. Der Anfang der Ziehung 5ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 11. Mai d. J. festgesetzt.

Rußland.

In einem Schreiben aus St. Petersburg berichtet das Journal de Francfort: „Um den ersten Bedürfnissen des Königreichs Polen abzuhelfen, haben Se. Majestät der Kaiser denselben eine Anleihe von 15 Millionen Rubeln B. A. oder 27 Millionen Fl. Poln. Cour. bewilligt, und zwar ist diese Summe aus den disponiblen Fonds des Kaiserlichen Schatzes in den des Königreichs geflossen. Eine Summe von 5 Millionen Gulden ist zur Unterstützung des Landbaues, der von den Drangsalen des Krieges am empfindlichsten betroffen wurde, auf das laufende Budget gebracht worden. Außerdem hat der Kaiser auch noch auf Seine Civil-Liste eine Summe zu demselben Zweck angewiesen. — Unmittelbar nach Wiederherstellung der Ordnung sind auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers von dem General-Adjutanten Grafen Krassinski 150,000 Fl. unter die Einwohner der auf dem Kriegsschauplatze gelegenen Dörfer vertheilt worden. General Krassinski war beauftragt, die Woyewodschaften zu bereisen, um sich selbst von der Lage der Landleute, Behufs der Berichterstattung an Se. Majestät, Kenntniß zu verschaffen. Seitdem sind von der Regierung allgemeine Maßregeln zur Unterstützung des Ackerbaues genommen worden, und unter die bedürftigsten Landbewohner haben Getreide-Vertheilungen stattgefunden. Wirksame Anordnungen wurden getroffen, um dem Mangel am Viehstande, der in Folge einer Seuche, welche nur zu oft die Folge des Krieges ist, fühlbar zu werden anfing, abzuhelfen. 15,000 Stück Rindvieh sind bereits auf Kosten der Regierung gekauft worden, die damit durch Vermittelung der Polnischen Bank bis zur Summe von 40,000 Stück fortfahren wird. — Als die Insurrection ausbrach, rief sie die ganze waffenfähige Jugend unter die Fahnen. Viele Professoren folgten dem revolutionnairen Schwindel, und die Universitäten wie die Gymnasien wurden verlassen, so daß die Vorlesungen, aus Mangel an Zuhörern, geschlossen blieben. Die Regierung hat, um dem Uebel, welches die Unruhen des Jahres 1830 dergestalt hervorgerufen, abzuhelfen, zunächst ihre Sorgfalt darauf gerichtet, daß die vier unteren Klassen der öffentlichen Schulanstalten, wo junge Leute von 12 — 13 Jahren vorbereitenden Unterricht erhalten, wieder eröffnet werden. Von allen Bedürfnissen war dieses das dringendste, und die Verwaltung beeilte sich daher, ihm nachzukommen. — Seitdem die Revolution aufhörte, ihre Schrecken zu verbreiten, hat auch der Gerichtsstand in der ganzen Ausdehnung des Landes seine Rechte wieder erhalten. Die Civil-Tribunale haben die frühere Thätigkeit von Neuem begonnen und die alten Friedensrichter setzen wieder ihre Functionen fort. — Der Kaiser hat nicht die Absicht, Polen mit dem Schwerdte zu regieren. Hätte Er bloß auf die Gewalt der Waffen einen permanenten Zustand begründen wollen, so würde Er nicht unmittelbar nach Unterwerfung des Königreiches die Elite Seiner Truppen zurückberufen haben. Dadurch, daß Er Sein Heer wieder über die Russische Grenze marschiren ließ, hat der Kaiser bewiesen, daß Er in die Mäßigung wie in die Gesetzlichkeit der von der Administration des Königreiches zu nehmenden Maßregeln vollkommenes Vertrauen setzt. Dieses Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Die Ruhe, deren sich Polen erfreut, rechtfertigt es in den Augen des Kaisers und bezeugt es im Angesichte von Europa.“

Oesterreich.

Triest, vom 31. März. — Die in 9 Tagen von Korfu hier angekommene Goelette Sphinx hat bei der Korfu hier angekommene Goelette Sphinx hat bei der Insel Lissa die aus Spanien nach Triest zurückkehrende K. K. Fregatte Medea, Capitain Bandiera, vor Anker gesehn. — Nach Aussage eines in 24 Tagen von Konstantinopel hier angekommenen Schiffers lag damals die von einer in Konstantinopel entdeckten und vereitelten Verschwörung. Zu Navarin lagen fünf Französiche Gabarren, zur Aufnahme von Französischen Truppen bestimmt, aber ein Gegenbefehl hatte deren Abfahrt suspendirt.

Die Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus einem Privatschreiben aus Lemberg vom 28. März: „Zwei Divisionen Russischer Infanterie waren auf dem Marsche nach Silistria begriffen, um der Pforte zu Hülfe zu eilen; sie haben indessen jetzt auf Befehl aus Petersburg Halt gemacht, und werden wahrscheinlich in ihre alten Standquartiere in den Fürstenthümern verlegt werden. General Kisselew hatte gleich nach Ausführung der ersten Dispositionen eine neue Infanterie-Division aus Bessarabien herbeigerufen, die auch schon in die Fürstenthümer eingerückt ist, und wie es heißt vorerst auch darin bleiben wird. Solchergestalt sind diese Provinzen mit Truppen überfüllt, und tragen von Neuem Lasten. Die Russischen Militair-Behörden bemühen sich freilich die Gegenwart der Truppen so wenig als möglich fühlbar zu machen; allein man muß bedenken, daß die Fürstenthümer schon das Unmögliche geleistet haben, und nichts mehr zu leisten im Stande sind. Man wünscht also auf das Sehnlichste, daß die Pforte sich bald mit Mehemed Ali vergleichen, und die Fürstenthümer endlich die ihnen verheißene Verfassung erhalten mögen, denn das Provisorium, unter welchem sie leben, ist auch für uns in Galizien nachtheilig und wirkt auf Handel und Wandel, da der größte Absatz unserer Fabrikate nach den Fürstenthümern geht. Brody, wo sonst ein lebhafter Markt für alle inländischen Produkte war, ist jetzt sehr gesunken; mit Mühe kann ein kleines Assortiment Waaren gehalten werden, weil sich nach den sonst gesuchtesten Gegenständen wenig Nachfrage zeigt. Es ist dies leicht begreiflich, denn die Ungewißheit, die über das Schicksal der Fürstenthümer, über die ihnen versprochene Verfassung herrscht, indem deren Schlußstein, nationale Unabhängigkeit unter eigenen Fürsten, noch immer fehlt, erlaubt kein regelmäßiges Geschäft dahin einzuleiten. Andererseits schränken sich auch die über ihre Zukunft besorgten Wallachen und Moldauer ein, und kaufen nur das Unentbehrlichste. Es heißt schon seit acht Monaten, daß zur Wahl der Hospodare geschritten werden solle, man hat aber noch keine nahe Aussicht dazu.“

Deutschland.

Dresden, vom 3. April. — In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer nahm, ehe zur Tagesord- Sitzung der ersten Kammer nahm, ehe zur Tagesord- nung übergegangen wurde, das Mitglied v. Ziegler und Klipphausen das Wort, und äußerte sich unter Anderem dahin: Der §. 44 der Verfassungs-Urkunde unterscheide zwischen Staats- und Hofdienern. Zu den Erstern ge- [illegible] Staatsdiener nunmehr vorliege, so scheine ein ähnliches für die Militair-Staatsdiener um so nothwendiger, als das Militair-Strafgesetzbuch einer Abänderung gar sehr bedürfe. Auch das Militair müsse sich der Wohlthat der Verfassung erfreuen können, und er bitte, daß sich die anwesenden Herren Staatsminister darüber erklären wollten, was in dieser Hinsicht etwa noch an die gegenwärtige Ständeversammlung gelangen dürfte. In Bezug auf diese Aeußerungen wies der Staatsminister v. Zezschwitz darauf hin, daß bereits in der Thronrede Vorschläge über die Veränderungen des Militair-Strafgesetzbuchs zugesichert und unfehlbar noch an die gegenwärtige Stänteversammlung gelangen würden. Was jedoch den innern Dienst anlange, so wären Bestimmungen hierüber zu Mittheilungen an die Stände nicht geeignet.

Frankfurt a. M., vom 9. April. — Hier ist folgende Publikation erschienen:

„Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbl. Bürger- und Einwohnerschaft.

„Welche verbrecherische That vor einigen Tagen in hiesiger Stadt verübt worden, ruht noch in dem Andenken des gesammten Publikums. Durch den Schutz der Vorsehung, welche seit Jahrhunderten so sichtbar über diese Stadt gewacht hat, wurde größeres Unglück verhütet. Je mehr die Wohlfahrt hiesiger Stadt durch eine etwanige Erneuerung eines solchen Vorfalls gefährdet wird, desto heiligere Pflicht ist es, daß sämmtliche Bürger und Einwohner mit den Behörden alle Kräfte aufbieten, und vereint dahin wirken, daß jeder Angriff auf die Ruhe und Erhaltung unsers Gemeinwesens vereitelt werde. — Das bereitwillige Wirken der Stadtwehr und das muthige Benehmen des Linien-Militairs, welche sich auch bei diesem Anlasse wieder bethätigt haben, gewähren die sichere Bürgschaft, daß die öffentliche Ordnung ferner werde aufrecht erhalten werden; und in dieser festen Zuversicht auf den auch jetzt rühmlich erprobten Sinn der hiesigen Angehörigen und auf deren standhafte Ausdauer sieht der Senat vertrauensvoll der Zukunft entgegen.

Beschlossen in Unserer Großen Raths-Versammlung, den 8. April 1833.“

Im heutigen Amtsblatte befindet sich folgende Aufforderung: „Da sich aus der seither über die bedauerlichen Vorfälle am Abend des 3ten d. M. geführten Untersuchung die Wahrscheinlichkeit herausstellt, daß Verwundete dahier beherbergt und verpflegt werden, so werden alle hiesigen Einwohner, bei welchen oder in

deren Behausung sich Verwundete befinden, und Alle, welche hiervon Kenntniß haben, an ihre Pflichten erinnert, und aufgefordert, unverweilt und längstens binnen 24 Stunden die Anzeige davon bei unterzeichneter Stelle zu machen, um so unfehlbarer, da durch Verheimlichung sich die Betheiligten schwerer Verantwortlichkeit aussetzen.

Frankfurt, den 8. April 1833.

Polizei-Amt."

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält nachstehendes aus Frankfurt a. M. vom 9 April: „Gestern hörte man wieder, es seyen der Behörde anonyme Droh- oder Warnungs-Briefe zugekommen. Es blieb jedoch die Nacht über Alles ruhig. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen. Heute um 4 Uhr Morgens brach ein Brand in einer Seiler-Hütte auf der Wall-Straße zwischen dem Eschenheimer und Friedberger Thore aus; er wurde aber bald wieder gelöscht. Es sollen für etwa 1000 Fl. Vorräthe an Hanf ꝛc. verbrannt seyn. Bei der großen Aufregung, die in der Stadt herrscht, ist es nicht zu verwundern, daß man dieses Feuer für angelegt hält. Uebrigens ist die öffentliche Ordnung nicht gestört worden und der Geist der Bürgerschaft bewährt sich auf jede Weise als wohlgesinnt. — Heute wurden etwa 20 Einwohner des zu dem hiesigen Gebiet gehörigen Dorfes Bonames als der Verbindung mit den Unruhestiftern verdächtig hier eingebracht. Sie hatten sich in der Nacht auf den 4. April bewaffnet aufgestellt und hemmten die Passage."

Frankreich.

Paris, vom 4. April. — Die Marschälle Gérard, Lobau, Macdonald und Maison machten gestern dem Könige ihre Aufwartung.

In der Deputirten-Kammer wurden gestern die Berathungen über das Budget des Kriegs-Ministeriums und namentlich über die Kolonie Algier wieder aufgenommen. Der Kriegsminister, welcher nicht zugegen war, ließ sich bei dieser Debatte durch den Königl. Commissair, Herrn Martineau, vertreten. Dieser bemühte sich namentlich zu beweisen, daß die Kolonisirung von Algier keinesweges so leicht sey, als mehrere Redner, und vornehmlich der Marschall Clauzel, solches zu verstehen gegeben hätten. Der Graf Gaëtan von Larochefoucauld äußerte sich in demselben Sinne. Die Versammlung war aber im Allgemeinen so unaufmerksam und unterhielt sich so lebhaft über andere Dinge, daß selbst die auf den vordersten Bänken sitzenden Deputirten den Redner nur mit Mühe verstehen konnten. Der Präsident rief endlich mit Lebhaftigkeit: „Diese Gleichgültigkeit der Kammer bei einer so wichtigen Frage ist mir unbegreiflich. So hören Sie doch auf das, was der Redner Ihnen sagt, um die von demselben bezeichneten Mißbräuche wo möglich abschaffen zu können." Auf diese Ermahnung stellte sich eine augenblickliche Ruhe ein, so daß Herr von Larochefoucauld seinen Vortrag fortsetzen konnte. Letzterer lief im Wesentlichen darauf hinaus, daß die Kolonisirung von Algier unmöglich sey, so lange dort die Französischen Gesetze nicht eingeführt worden, indem kein Kaufmann sich in Algier niederlassen würde, wenn er stets für seine persönliche Freiheit besorgt seyn müßte. Der Ober-Befehlshaber, fügte der Redner hinzu, habe das Recht, jeden Bewohner der Kolonie ohne Urtheil deportiren zu lassen, wie solches noch jüngst mit einem Privatmanne der Fall gewesen sey, der kein anderes Vergehen begangen, als daß er sich in einen Liebeshandel eingelassen habe. (Gelächter.) Der Seeminister trat zur Wiederlegung des vorigen Redners auf. Er gab zu, daß die Franzosen mit den Arabern nicht im besten Einverständnisse lebten, und daß zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vielleicht manche Maßregeln ergriffen worden wären, die auf den ersten Blick als willkürlich erscheinen möchten; indessen sey es nothwendig, daß der Oberbefehlshaber der Kolonie mit einer ausgedehnten Vollmacht versehen werde. Nachdem er noch den Vorschlag des Marschall Clauzel, am Fuße des Atlas mehrere einzelne Forts zu errichten, bekämpft hatte, ließ Herr Mauguin sich über diese Materie vernehmen. Als Frankreich die Eroberung von Algier gemacht, bemerkte er, habe Jedermann geglaubt, daß man große Vortheile hieraus ziehen würde; indessen scheine es auch jetzt noch, daß der Besitz von Algier dem Lande mehr koste, als er ihm einbringe. Wenn dieses wirklich der Fall sey, so liege es lediglich an der schlechten Verwaltung. Nach einigen Betrachtungen über die Wichtigkeit des Seehandels im Allgemeinen und über die Nothwendigkeit, denselben in den verschiedenen Gewässern gehörig zu beschützen, kam Herr Mauguin noch einmal auf den Besitz von Algier zurück. Man dürfe diese Kolonie um so weniger wieder aufgeben, äußerte er, als das Mittelländische Meer der Mittelpunkt der Europäischen Angelegenheiten geworden sey, England aber dasselbe durch Gibraltar und die Jonischen Inseln überwiegend beherrsche. Der Redner kam hiernächst auf die Verwaltung von Algier zu sprechen, die er höchst tadelnswerth fand. Am Schlusse seines Vortrages fragte er noch, was es bedeuten solle, wenn der Seeminister unlängst geäußert, daß man Algier behalten würde, insofern die Ehre Frankreichs sich diesem Vorhaben nicht widersetze; er seinerseits könne nicht begreifen, wie Frankreichs Ehre es jemals gestatten könnte, die Kolonie wieder aufzugeben. Da von den anwesenden Ministern keiner sich anschickte, Herrn Mauguin zu antworten, so wurde die Debatte geschlossen, und der Antrag des Herrn von Larochefoucauld (die für die Kolonie verlangten 605,000 Fr. vorläufig zu streichen) verworfen. Eben so erging es einem andern Reductions-Vorschlage des Generals Leydet, im Betrage von 120,000 Fr.; derselbe fiel gleichfalls durch. Mehrere Redner verlangten hiernächst auf einmal das Wort, um über den geheimen Fonds zu sprechen. Herr Odilon-Barrot, der sich zuerst Gehör verschaffte, widersetzte sich nachträglich jeder Kredit-Bewilligung zu geheimen Ausgaben, indem ein solcher Fonds nur dazu dienen würde, ein System des Spionirens einzuführen, dieses aber bloß in Kriegszeiten zu rechtfertigen sey. Zwei andere

Deputirte äußerten sich in demselben Sinne, während der Handelsminister zur Vertheidigung des geheimen Fonds auftrat. Auf die Bemerkung des Herrn Martineau, daß von den verlangten 150,000 Fr. 50,000 Fr. zu zufälligen Ausgaben und nur der Rest zu geheimen Ausgaben bestimmt sey, fand die Majorität sich veranlaßt, das Kapitel unverkürzt zu bewilligen.

Die Quotidienne will wissen, daß der Marschall Soult sich gleich nach dem Schlusse der Session von den Geschäften zurückziehen werde.

Mittelst Königl. Verordnung vom 30sten v. M. sind die nachstehenden Offiziere als ausgeschieden aus der Armee erklärt worden, indem sie den verfassungsmäßigen Eid nicht geleistet haben: Die General-Lieutenants Herzog von Guiche, Herzog von Escars, Vicomte von Saint-Priest, Baron von Damas und Fürst von Croy-Solre; die General-Majors Vicomte von Bertier, Marquis von Rougé, Marquis von Espinay-Saint-Luc, Graf von Larochejacquelein, Marquis von Conflans, Baron Crossard, Herzog von Polignac, Graf von Bréon, Marquis von Coislin, Graf von Mesnard und von Saint-Hubert; endlich der Oberst von Levis, Herzog von Ventadour.

Die neuesten Nachrichten aus St. Petersburg haben diesen Morgen ein Minister-Conseil und große Bewegungen im diplomatischen Corps veranlaßt. Rußland soll seine friedlichen Gesinnungen erklärt haben, falls nur Ibrahim-Pascha den Zusagen des Admiral Roussin nachkommen werde.

Diese Nacht sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 11ten d. eingegangen; Admiral Roussin soll um Erlaubniß angehalten haben, jene Hauptstadt zu verlassen. Man will wissen, General Sebastiani habe an seiner Stelle hinzugehen verlangt, allein der König habe es nicht zugegeben. Die Vermählung des Ministers soll noch nicht stattgefunden haben.

Der General Guilleminot befindet sich gegenwärtig in Karlsruhe, um die Verhandlung zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Baden, wegen der Gränzlinie auf den Rheininseln, welche schon mehrere Jahre dauert, zu Ende zu führen.

Mehrere höhere Offiziere welche mit der Leitung der Befestigungsarbeiten von Paris beauftragt sind, haben ernstliche Streitigkeiten mit Bürgern und Handwerkern aus der Vorstadt Montmartre gehabt, weil man alle Morgen die Abends zuvor beim Traciren der Werke eingesteckten Pfähle ausgerissen und weggeschleudert fand. Man hat die Wachen dabei verdoppelt, allein vergeblich. Die große Masse des Volks ist gegen diese Arbeiten, von denen sie für ihre Gewerbssicherheit fürchten, höchst aufgebracht, und man hat ausgestreute Zettel gefunden, die über das Vorhandenseyn einer förmlichen Verschwörung dagegen keinen Zweifel lassen. „Wir wollen Euch schon zwingen, unser Geld besser anzuwenden," stand auf dem einen. — Das Journal de l'Aube macht die Bemerkung, daß man die ungeheuren Summen, die zur Befestigung von Paris dienen sollten, besser auf den Bau einer Eisenbahn verwenden würde.

Der General Guilleminot ist, wie es heißt, zum Gouverneur von Algier ernannt worden.

Der Admiral Ducrest de Villeneuve hat den Befehl erhalten, sich unverzüglich nach Toulon zu begeben.

Gestern Abend sprach man wieder von der Anwesenheit Joseph Bonapartes in Paris, und fügte hinzu, er werde sich noch diese Nacht an die Spitze der Republikaner stellen und die Tuilerieen angreifen. Auch sagte man, daß Herr Gisquet des Nachts die Wohnung des Deputirten Viennet durch seine Leute beobachten lasse.

Mehrere Polnische Offiziere haben bei der Zahlung ihrer letzten Unterstützung von der Regierung die Anzeige erhalten, daß ihnen die Regierung vom 1. April an keine fernere Unterstützung zukommen lassen könne.

Der ältere Herr Ternaux, der bis an sein Lebensende dem Handlungshause Ternaux und Sohn vorstand, war an seinem Todestage am frühen Morgen mit Schreiben beschäftigt, als plötzlich in seinem Kabinet in Saint-Ouen Feuer ausbrach; er stürzte zur Stubenthür, um Hülfe zu rufen, wurde aber in demselben Augenblicke vom Schlage getroffen. Das Leichenbegängniß findet heute in Saint-Ouen statt.

Heute ist der zweite Tag der Spazierfahrt von Longchamps, und das Wetter ist so schlecht, daß die vielen Spaziergänger nicht ausgehen können. Das Unglück ist groß, besonders da eine Stutzergesellschaft eine große Modekleider-Revolution beabsichtigt.

Paris, vom 6. April. — Man spricht von der nahe bevorstehenden Abreise des Grafen von Saint-Aulaire auf seinen Bothschafter-Posten nach Wien.

Der General-Lieutenant Baron Fririon, Kommandant des Invalidenhauses, wurde gestern Nachmittag um zwei Uhr in der Rue Bourgogne unweit der Deputirten-Kammer von einem Invaliden meuchelmörderisch angefallen, der ihm einen tiefen Messerstich in den Rücken nahe an der rechten Schulter versetzte. Der Mörder ist verhaftet worden. Man hofft, daß der Verwundete mit dem Leben davon kommen werde.

Als Gerücht gilt, daß der hier anwesende Admiral Ducrest-de-Villeneuve das Geschwader, das sich gegenwärtig in Toulon sammelt, nach den Dardanellen führen, und daß er auf dem Wege dorthin die Besatzung von Ankona aufnehmen werde. Die Abreise des Herrn Ducrest-de-Villeneuve nach Toulon soll schon auf morgen anstehen.

Aus Toulon meldet man unterm 30sten v. M.: „In diesem Augenblicke trifft die Brigg le Cygne aus Alexandrien, das sie am 11ten verlassen hat, hier ein. Die Depeschen die sie mitbringt beziehen sich auf die Unterhandlungen mit der Pforte, die, wie es scheint, gescheitert sind. Sie sind sofort mittelst Estafette nach Paris befördert worden. Der Capitain der Brigg erzählt, daß der Pascha von Aegypten sich weigere, der an ihn ergangenen Aufforderung gemäß, die Feindseligkeiten einzustellen. Diese Nachricht scheint authentisch zu seyn. Eine ausführlichere Mittheilung nächstens."

Die Gazette de France theilt folgende Stelle aus einem Schreiben aus Prag vom 10. März mit: Karl X.

leidet, seitdem er sich in Prag befindet, fortwährend an der Gicht. Auch spricht man von einer Aufenthalts-Veränderung im nächsten Juni. Der Onkel und die Tante befinden sich wohl. Was die Kinder betrifft, so sind sie liebenswürdig und machen außerordentliche Fortschritte. Niemals hören sie den Namen Frankreich aussprechen, ohne daß sich ihre Augen mit Thränen füllen.“

In einem Schreiben aus Paris vom 3. April heißt es: Da seit einigen Tagen die ministeriellen Blätter keine offiziellen Nachrichten aus dem Orient publiziren, so ist es von großer Bedeutung, daß gestern Abend der Nouvelliste seine Sprache in Betreff Mehemed Alis änderte und in schlichten Worten sagt, der Pascha sey kein Vasall des Sultans mehr, Aegypten habe schon seit 200 Jahren nur in einer Quasi-Abhängigkeit gelebt und man müsse endlich einmal eingestehen, daß der jetzige Beherrscher des Landes ein großer Reformator sey, der die Achtung und den Schutz der civilisirten Völker in Anspruch nehme. Hieraus geht offenbar hervor, daß das Ministerium mit der Orientalischen Frage auf dem Punkte ist, eine andere Politik anzunehmen. Man will den Vice-König, der sich gütlich dem Traktat nicht fügt, zu keinen Cessionen zwingen, aber man will auch nicht zugeben, daß eine andere Macht, daß Rußland der Pforte zu Hülfe eile. Es bleibt daher immer noch ein großes Räthsel, wozu man den Kredit zur Ausrüstung einer Flotte im Mittelmeer verwenden will. — Die Kammer, welche den Kredit für die Fortsetzung der Pariser Fortifikationen nicht bewilligte und auf die Vorlage eines Gesetzes bestand, das sie votiren oder verwerfen will, hat den Marschall Soult auf's Aeußerste gebracht. Da man ihn vorgestern selbst erklären hörte, er betrachte die Einstellung der Befestigungsarbeiten als eine Kapitulation, und werde sich derselben mit aller Energie widersetzen; so bleibt ihm bald nichts anders mehr übrig, als seine Demission, sofern die Majorität für die Verwerfung dieses Gesetzes ist, das er vor Ende der Session versprechen mußte. Odilon Barrot hat die Sache von einer neuen Seite dargestellt, indem er bewies, daß die Forts um die Hauptstadt nicht nur Bastille für die Bürger, sondern auch feste Plätze für die feindlichen Eroberer werden können, die unter der Million von Menschen sich nicht sicher stellen könnten. Die meisten Generale der Kammer sind gegen das Projekt.

Portugal.

Die Times theilt das (gestern erwähnte) Schreiben des Admirals Sartorius an Dom Pedro mit, welches folgendermaßen lautet:

„Am Bord der „Reinha da Portugal“, den 10. März.

Senhor, ich bedaure, aus kürzlich stattgehabten Vorfällen ersehen zu müssen, daß Ew. Majestät nicht länger das Vertrauen als Ober-Befehlshaber in mich setzen, zu welchem mich die Opfer, die ich gebracht, und die Dienste, die ich Ihrer Allergetreusten Majestät geleistet habe, zu berechtigen schienen. Ich lenke daher Ew. Majestät Aufmerksamkeit auf folgende Umstände. Trotz dem, daß mein Geschwader ohne Sold, ohne Bekleidung geblieben und jämmerlich mit Vorräthen versehen gewesen ist, mit zersplitterten Masten, mit einem aufrührerischen Schiffsvolke und verrathen von den Offizieren, in die ich das meiste Vertrauen setzte, habe ich zweimal einen überlegenen Feind geschlagen, ihn in den Hafen getrieben und daselbst blokirt. — Ich überlasse daher meinen amtlichen Ruf furchtlos der Prüfung meines Vaterlandes, wo erfahrene und unparteiische Richter mein Verfahren und meine Stellung am besten würdigen können und wo mir am meisten daran liegt, meinen guten Namen nicht leiden zu lassen. Was meinen persönlichen Ruf betrifft, so berufe ich mich kühn auf die Thatsache, daß ich mich selbst von allen den Vortheilen ausgeschlossen habe, welche ich für meine Gefährten verlangte; daß ich mich der Gefahr aussetzte, meinen hohen Rang zu verlieren (was auch seitdem geschehen ist), die schönsten Aussichten opferte, und jede Entschädigung für diesen Verlust ablehnte, um die Gelder zu sparen, welche nur mit Mühe zur Unterstützung einer Sache zusammengebracht wurden, welche mein Gewissen billigte, und für welche ich die Theilnahme aller Tapferen und Freien zu erlangen überzeugt war. — Wenn es fernerer Beweise für die Uneigennützigkeit meiner Gesinnungen zu Gunsten Ihrer Sache bedarf, so sind in Porto Portugiesen genug, welche mich und mein Betragen in Lissabon gekannt haben; man möge sie fragen. — Ich habe daher jetzt Ew. Majestät zu melden, daß, da mein Rath kaum bei irgend einer Gelegenheit befolgt, noch meinen dringendsten Forderungen Gehör geschenkt worden ist, und da ich mich in einer Lage befinde, die ich so oft befürchtete, und wogegen ich Ew. Majestät so oft, aber immer vergebens, warnte, ich mich in der traurigen Nothwendigkeit befinde, Ew. Majestät zu benachrichtigen, daß, da die Offiziere und Leute auf mich wegen Erfüllung der Verbindlichkeiten blicken, ich genöthigt seyn werde, wenn die Mannschaft nicht bezahlt wird, Ew. Majestät Dienste mit dem Geschwader zu verlassen, und zu den Personen meine Zuflucht zu nehmen, welche den Kontrakt mit mir eingingen, aus welchem sich die Ansprüche meiner Offiziere und Leute herschreiben, zu denen sie nach 14monatlichen Anstrengungen, Beschwerden und Entbehrungen aller Art wohl berechtigt sind. — Sollten Ew. Majestät wünschen, einen anderen Ober-Befehlshaber zu ernennen, so werde ich sehr gern mein Kommando abtreten, sobald ich die Ansprüche meiner Offiziere befriedigt und das Abkommen erfüllt sehe, wonach mir mein Gehalt in Brittischen Diensten zugesichert wurde, falls ich meine Stellung verlieren sollte, was unglücklicherweise eingetroffen ist. Ich kann dieses Schreiben nicht ohne die Bemerkung schließen, daß, trotz der vielen und häufigen Warnungen, die mir in Bezug auf die Undankbarkeit, welche ich in diesem Dienste erfahren würde, gemacht wurden, ich doch, aufrichtig gesagt, niemals glaubte, daß sie in diesem Maße in Erfüllung gehen würden, und dies um so weniger, da es wohl bekannt war, daß ich beabsichtigte, nach Beendigung der Expedition in

mein Vaterland zurückzukehren, ohne irgend eine andere Belohnung zu verlangen, als die befriedigende Ueberzeugung, zum Erfolg einer so ruhmwürdigen Sache mitgewirkt zu haben. Ich habe die Ehre u. s. w.

(gez.) N. G. Sartorius,
Vice-Admiral und Ober-Befehlshaber der Flotte Ihrer Allergetreuesten Majestät Donna Maria II."

England.

In einem Schreiben aus London vom 2. April — in der Preuß. Staatszeitung — heißt es: „Sie werden aus den Zeitungen ersehen haben, daß zwar einige bedeutende Veränderungen im Ministerium stattgefunden, diese jedoch im Personal und in der Stellung der Parteien nichts wesentlich geändert haben. Da Lord Durham, seiner schwankenden Gesundheit wegen, ausgeschieden war, so fand sich Gelegenheit, Lord Goderich die Präsidentenstelle beim Kabinet zu übertragen. An seine Stelle aber trat der rüstige Herr Stanley. Dadurch aber ward die Secretairstelle für Irland, welche wohl noch wichtiger ist, als die der Kolonieen, erledigt, und zu dieser wurde Sir J. Hobhouse befördert, welcher, obgleich noch unlängst ein halber Radikaler, sich als Secretair des Militairwesens, welches er nun schon seit beinahe einem Jahre gewesen, nicht nur als tüchtiger Geschäftsmann, sondern auch als tüchtiger Vertheidiger alles Bestehenden erwiesen hat. Herr Stanley war O'Connell und seiner Partei verhaßt, dagegen den Tories als anerkannter Freund der Kirche lieber, als irgend einer von den Ministern; Hobhouse dürfte wohl beiden unwillkommen seyn. An Herrn H's. Stelle tritt Herr Ellice, ein geschickter Mann, welcher immer der Whig-Partei angehörte. Lord Howick, Sohn des Grafen Grey, tritt von dem Unter-Secretariat der Kolonieen ab, und an seine Stelle kommt ein tüchtigerer Geschäftsmann, welcher es Herrn Stanley gestattet, sich mehr den Parlaments-Sachen zu widmen, wo Lord Althorp gewiß alles Beistandes bedarf, wenn anders das Gerücht nicht gegründet ist, daß er ins Oberhaus übergehen und Sir Robert Peel seine Stelle im Unterhause übernehmen werde, wozu indessen noch keine große Wahrscheinlichkeit abzusehen ist. Auch bei der Admiralität hat ein verdienter Offizier den Platz eines Schwiegersohnes des Grafen Grey eingenommen, so daß derselbe, mit Einschluß des Lord Durham, zwei seiner nächsten Verwandten von seiner Administration ausscheiden sieht. Da nun, dem Gesetze nach, die Mitglieder des Unterhauses bei der Uebernahme gewisser ministerieller Stellen zugleich ihre Sitze räumen müssen, so giebt dies den Parteien aufs Neue Gelegenheit, ihre gegenseitige Popularität einer Probe zu unterwerfen; doch hat sich, so weit man noch weiß, nur erst gegen Sir J. Hobhouse in Westminster ein Gegner gemeldet, und zwar in der Person des Radikalen, Oberst-Lieutenant Evans, welcher ihm auch bei der letzten Wahl fruchtlos entgegengetreten war. Man hatte beinahe gefürchtet, daß O'Connell und seine Partei sich die Abwesenheit zweier so geschickten Vertheidiger der Irländischen Zwangs-Bill, als des vorigen und des jetzigen Irländischen Secretairs, zu Nutze machen würden, um die Durchsetzung der Maßregel bis nach den Oster-Ferien zu verzögern; aber entweder aus Dankbarkeit für die Milderung, welche die Minister hatten in der Bill eintreten lassen, oder für die Entfernung des Herrn Stanley vom Irländischen Secretariat, oder auch aus Achtung vor England, welches diese eben so nutzlose als zeitraubende Opposition höchst übel genommen haben würde, ließen sie es bei einer sehr kurzen Debatte bewenden, und die Bill wurde Freitag Nacht durch eine überwiegende Mehrheit vom Unterhause angenommen. Da indessen viele Veränderungen in derselben gemacht worden waren, seitdem sie vom Oberhause gekommen, so mußte sie erst wieder an dasselbe zurückgehen. Von diesem wurden nun die Veränderungen gestern Abend debattirt, und mit Ausnahme einer einzigen Klausel, so wie mit einigen kleinen Veränderungen im Ausdruck, ohne Opposition angenommen. Eine Veränderung war jedoch von der Art, daß die Minister sie selbst tadeln mußten, hauptsächlich an einem Gesetz, welches dazu gemacht worden, nicht bloß den Personen, sondern auch jeder Art von Eigenthum besseren Schutz zu gewähren, als unter Umständen die gewöhnlichen Gesetze es vermögen, hatte man specieller Weise den Zehnten ausgenommen, und so gewissermaßen den Widerstand gegen die Entrichtung desselben legalisirt. Die Minister sagten zwar, daß dem Geistlichen nach wie vor alle die rechtlichen Mittel zu Gebote stehen, die er bisher besessen (die aber doch, wie die Erfahrung gelehrt, in gar vielen Fällen nicht hinlänglich gewesen, ihm sein Einkommen zu sichern), konnten aber doch nicht umhin, zuzugeben, daß jene Ausnahme den schlimmen Eindruck gegen den Zehnten vermehren müßte. Natürlich bedienten sich auch die Tories dieses Umstandes, sich den Ministern zu widersetzen, welchen es nur darum zu thun schien, ihre verstümmelte Zwangs-Bill um jeden Preis noch vor Ostern zum Gesetz werden zu lassen; sie mußten sich also im Oberhause einer Abstimmung gegen die Tories unterziehen, wie sie im Unterhause eine gegen die Radikalen hatten; aber der Erfolg war ihnen günstig. Die Bill wird wohl noch heute die Königliche Sanction erhalten und das Parlament wird sich demnach auch morgen, oder spätestens doch übermorgen, bis auf Montag nach Ostern vertagen. Wahrscheinlich wird es den Ministern zuvor noch glücken, die Beschlüsse wegen der Irländischen Kirchen-Reform auch noch vorher vom Unterhause angenommen zu erhalten. Die Tories leisteten gestern Abend einen kräftigen Widerstand, vorzüglich aus folgenden Gründen: daß das Parlament erstlich eben so wenig Recht habe, der Geistlichkeit irgend etwas von ihrem Einkommen zu entziehen, als Privat-Personen, und weil, indem die Maßregel die Kirche beraube, und so den Krönungs-Eid des Königs, so wie die Grundgesetze der Union der beiden Inseln verletze, die Macht der Religion schmälere, allen Besitzthum gefährde, ohne dabei doch den Armen, welchen damit ein Dienst ge-

schehen solle, auf irgend eine Weise zu nützen. Der erste Beschluß, worin es sich bloß von der Bildung einer Kommission handelt, wurde indessen ohne Abstimmung angenommen; über die beiden andern aber wird wohl heute und morgen gestritten werden, ehe die Tories es zur Abstimmung kommen lassen, so daß Lord A. wohl kaum Zeit finden wird, dem Parlamente noch die Regierungs-Pläne hinsichtlich der Umtauschung des Zehnten vorzulegen."

Ein anderes Schreiben aus London vom 5. April enthält Folgendes: Noch am 2ten d. M. sind von dem Unterhause die Beschlüsse über die Reform in der Irländischen Kirche angenommen worden, und zwar einstimmig! Dies hätte man nach der heftigen Opposition welche die Tories, selbst am Montag noch, dagegen an den Tag legten, nimmermehr erwarten sollen. Aber ob inzwischen eine Ausgleichung zwischen den Parteien eingetreten, oder sonst ein unbekanntes Ereigniß stattgefunden hat, sie erkannten auf einmal die Nothwendigkeit aller vorgeschlagenen Veränderungen, und Sir Robert Peel verlangte nichts weiter, als das Versprechen von Lord Althorp, so weit derselbe es nämlich, ohne seine Kollegen befragt zu haben, geben konnte — daß die jetzigen Besitzer der Pfründen keinen Abzug von ihrem Einkommen erleiden sollten. Dies deutet offenbar auf eine Annäherung der Parteien hin, welche Sir Robert Peel noch während der Oster-Ferien ins Ministerium bringen dürfte, was auch um so eher geschehen könnte, als Lord Althorp durch Unpäßlichkeit verhindert worden, dem Parlamente den Plan der Regierung über die Verwandlung des Zehnten in eine andere Abgabe vorzulegen, worüber die Ansichten der Whigs und Tories getheilt seyn müssen. Nun hätten sie aber Zeit, sich über diesen wichtigen Punkt — den einzigen, worüber die beiden Parteien noch im Ernste getrennt seyn könnten — zu vereinigen. An demselben Abend machte Herr Hume den Vorschlag, die körperlichen Züchtigungen bei den Truppen abzuschaffen, und hoffte um so mehr, denselben durchzusetzen, da vormals fast alle die jetzigen Minister mit ihm über diesen Punkt übereinzustimmen pflegten. Aber diese hatten, seitdem sie sich im Amte befinden, von so vielen ausgezeichneten Regiments-Chefs die Versicherung erhalten, daß ohne die Furcht vor der Peitsche der Englische Soldat nicht im Zaum zu halten sey, daß sie es nicht wagten, bei der Meinung, die sie in der Opposition mit so vieler Beharrlichkeit zu vertheidigen pflegten, stehen zu bleiben. Umsonst stimmte Hr. Hume, auf Anrathen des Sir F. Burdett, seine Forderung so weit herab, daß er die Peitsche in den Fällen aufrührerischer Widersetzlichkeit, des Ausreißens und Diebstahls gestatten wollte; die Minister blieben bei ihrer Weigerung. Als es jedoch zur Abstimmung kam, fanden sie nur eine Mehrheit von eilf Stimmen. Dies wird jedoch zur Nothwendigkeit führen, andere unserer Zeit mehr angemessene Strafen zu ersinnen, und es wird sich wahrscheinlich am Ende finden, daß bei unseren Truppen so gut als bei denen anderer Länder auch ohne Peitsche die Disciplin erhalten werden kann; wie man übrigens auch schon jetzt bei unserem Militair, so wie in der Marine, die Peitsche bei weitem nicht so oft gebraucht, als sonst zu geschehen pflegte. — Die Negerfreunde haben diese Woche eine große Versammlung in London gehabt, und eine Bittschrift ans Parlament erlassen, worin sie um die sofortige und gänzliche Freigebung aller Sklaven anhalten; doch sind sie so vernünftig, daß sie das Wort sofort nicht im strengsten Sinne genommen wissen wollen; auch sind sie es zufrieden, daß den Eigenthümern eine Entschädigung gegeben werde; ja Manche haben sich bereit erklärt — und dies macht ihnen die meiste Ehre — aus ihren eigenen Mitteln bedeutende Summen dazu herzugeben. Wie es scheint, sind die Minister nicht geneigt, selbst so weit zu gehen, obgleich ihr eigentlicher Plan noch nicht bekannt ist; aber man will wissen, daß Lord Howick, des Grafen Grey Schwiegersohn, deswegen das Unter-Sekretariat der Kolonieen aufgeben müssen, weil er den Emancipatiqnisten mehr versprochen, als das Ministerium unter Umständen noch leisten zu können glaubt. — Die Irländische Zwangs-Bill hat noch am Dienstag Gesetzeskraft erhalten, und man versichert, O'Connell werde, so lange dieselbe diese Kraft behält, nicht nach seiner Heimath zurückkehren. Desto besser für Irland.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 5. April. — Gestern Vormittags hat der älteste Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien auf dem Palais Sr. Majestät, in Gegenwart der Königl. Familie und des Hofstaates, sein Glaubensbekenntniß abgelegt, wonächst derselbe von seinem Religions-Lehrer, dem Hof-Kapellan Delprat, als Mitglied der reformirten Gemeinde aufgenommen worden ist. Mittags war auf dem Palais Sr. Maj. ein Familien-Diner.

Amsterdamer Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Lillo vom 3. April: „Am 31sten v. M. ist hier mit den auf einigen Ruder-Böten placirten Kanonen ein Versuch gemacht worden, der vollkommen nach Wunsch ausgefallen ist. Einzelne Belgier wagen sich fortwährend an die unseren Forts nahegelegenen Ufer, werden jedoch immer durch wenige Schüsse rasch in die Flucht getrieben. Kauffahrtei-Schiffe fahren zwar die Schelde hinauf und herunter, doch nur in geringer Anzahl; sie werden nach wie vor zwischen hier und Vliessingen durch Holländische und zwischen hier und Antwerpen durch Belgische Lootsen konvoyirt. Unsere Truppen, so wie die ausgeschifften Seeleute, befinden sich sämmtlich wohl; obgleich ihr Dienst nicht der gemächlichste ist, kommen doch nur hin und wieder Kranke vor."

Durch Dordrecht sind am 30sten v. M. 9 von den Rotterdamer Werften kommende neue Kanonierböte, unter dem Befehle des Capitain-Lieutenants Zwaanhals, passirt.

Beilage zu No. 89 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. April 1833.

Belgien.

Brüssel, vom 5. April. — Der Schluß der vorgestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer war ungemein stürmisch und dieselbe endigte mit einer Niederlage der Minister.

In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer fand die Abstimmung über das ganze Kriegs-Budget statt, welches einstimmig angenommen wurde; worauf sich die Kammer bis zum 22sten d. M. vertagte.

Man bemerkte, daß gestern in der Repräsentanten-Kammer, mit Ausnahme des Generals Evain, kein einziger Minister anwesend war. Es wird heute viel von der Auflösung des Ministeriums gesprochen.

Brüssel, vom 6. April. — Die erwartete Ministerial-Veränderung ist nicht eingetreten. Der ministerielle Independant enthält heute folgenden Artikel: „Wer in der Entscheidung der Kammer eine Niederlage für das Ministerium erblicken wollte, kann der Sitzung nicht beigewohnt oder die Verhandlungen nicht aufmerksam gelesen haben. Auch haben wir nicht ohne Erstaunen von mehreren Personen die Frage aufwerfen hören, ob die Minister sich zurückziehen würden, und diese Frage sogar bejahend beantworten hören. Wir unsererseits ertheilen eine ganz entgegengesetzte Antwort. Und warum sollte denn in der That das Ministerium sich vor einem Votum, wie das in Rede stehende, zurückziehen? Etwa, weil es ihm im Hintergrunde eine feindselige Absicht zu verstecken scheint? Wenn aber auch wirklich das Urtheil an und für sich etwas Unangenehmes haben mag, so muß man doch einräumen, daß die Motivirung desselben so mild wie nur möglich war. Von dem Berichterstatter der Central-Section bis zu Herrn von Robaulx haben alle Redner versichert, daß der Vorschlag nicht in feindseliger Absicht gegen das Ministerium unterstützt werde. — Die Minister müssen das Votum der Kammer so annehmen, wie es selbst diejenigen auslegen, welche sich als ihre hartnäckigsten Gegner zeigen. Jene Herren sind von Natur zu offenherzig, als daß sie bei dieser Gelegenheit hätten heucheln wollen. Dazu kömmt noch, daß eine ministerielle Modification, jetzt, wo erst das Budget eines einzigen Departements bewilligt worden ist, eine große Verlegenheit für das Land seyn würde, welches keinen andern Nutzen daraus ziehen könnte, als daß eine große Anzahl mit Ungeduld erwarteter Gesetze hinausgeschoben werden müßte. Wir sagen, daß dies der einzige Vortheil seyn würde; denn welches auch die Nachfolger der jetzigen Minister seyn dürften, so genügt doch wohl der gewöhnlichste Menschen-Verstand, um einzusehen, daß eine Ministerial-Veränderung in Belgien den Gang der Politik Englands und Frankreichs nicht beschleunigen wird. Diese beiden Mächte werden Alles thun, was wir von ihnen zu erwarten berechtigt sind, das glauben wir zuversichtlich; aber eben so glauben wir, daß sie nur billigen Forderungen entsprechen, und daß die Rodomontaden einiger Personen in Belgien sie nicht von dem vorsichtigen und zugleich energischen Wegen ablenken werden, den sie sich vorgezeichnet haben."

In dem Kriegsbudget finden sich unter andern folgende Bewilligungen: Gehalt des Ministers: 25,000 Fr.; der Beamten: 166,000 Fr.; General-Stab: 737,000 Fr; General-Stab der Festungen 211,000 Fr.; General-Stab der Artillerie: 224,000 Fr.; des Ingenieurcorps: 248,000 Fr.; Artillerie: 6 Mill. 979,000 Fr.; Infanterie: 26 Mill. 486,000 Fr.; Cavallerie: 9 Mill. 768,000 Fr.; Gendarmerie: 1 Mill. 501,000 Fr.; Bürgergarde und Freicorps: 7 Mill. 753,000 Fr; Militair-Gestüte: 27,000 Fr.; Material der Artillerie: 1 Mill. Fr.; Lebensmittel 6 Mill. 903,000 Fr. — Das gesammte bewilligte Kriegsbudget beläuft sich auf 66 Mill. 433,000 Fr. Es heißt heute, das Ministerium werde nicht verändert werden.

Madame Adelaide, die Tante der Königin der Belgier, wird zum 13ten d. M. in Brüssel erwartet.

Es werden vier Lager errichtet werden, um einen Theil der Armee aufzunehmen. Die gelagerten Truppen werden häufig große Manöver ausführen und in beständiger Thätigkeit gehalten werden. Man wird diese Lager aufschlagen: bei Ravelle (Provinz Limburg), bei West-Capelle (West-Flandern), bei West-Wezel (Provinz Antwerpen) und bei Waterloo (Brabant).

Im Antwerpener Journal du Commerce liest man: „Auf Privat-Wegen erfahren wir, daß Frankreich und England beschlossen haben, das auf Holländische Schiffe gelegte Embargo sehr bald aufzuheben. Wir sind geneigt, diese Mittheilung für richtig zu halten, weil sie uns nicht allein von sehr glaubwürdigen Personen zugekommen ist, sondern auch, weil wir wissen, daß England und Frankreich eingesehen haben, daß, vermöge der See-Assekuranzen, die Maßregeln gegen die Schifffahrt Hollands ihren eigenen Unterthanen weit nachtheiliger sind, als dem Niederländischen Handel."

Seit einigen Tagen haben in Antwerpen beklagenswerthe Auftritte zwischen dem 5ten und 6ten Infanterie-Regimente stattgefunden. Die Feindschaft dieser beiden Corps ist so groß, daß man sie wird trennen müssen. Am 31. März floß Blut in den Straßen; ein Feldwebel des 5ten Regiments erhielt unter andern einen sehr gefährlichen Säbelhieb in den Kopf; er ward in das Militairhospital gebracht, wo sich schon mehrere Verwundete befinden. Das 5te Regiment besteht größtentheils aus Limburgern und das 6te aus Brüggern. Es herrscht ein erklärter Widerwille zwischen den beiden Regimentern.

Verzeichniß
der Mitglieder des Vereins für Pferde-rennen und Thierschau.

(Fortsetzung.)

Herr Ober-Amtmann Richter in Klein-Jeseritz bei Nimptsch.
= Lieutenant Meyer im 2ten Uhlanen-Regiment.
= Capitain v. Delitz in der 2ten Schützen-Abtheilung.
= Lieutenant v. Frankenberg im 7ten Husaren-Regmt.
= Rittergusbesitzer, Polizei-Districts-Commiss. Jüttner auf Lossen.
= Rittergutsbesitzer Werther auf Schmardt bei Creutzburg.
Frau Gräfin v. Zedlitz auf Rosenthal.

(Fortsetzung folgt.)

Todes-Anzeigen.

Das am 1sten d. M. an Entkräftung und hinzugetretenen Fiebern, nach einer 14 Tage vorhergegangenen schweren Entbindung von Zwillingen, erfolgte, mich tief erschütternde Dahinscheiden meiner heißgeliebten theuern Gattin, Louise Ernestine Adelheide geb. Teichmann, beehre ich mich, um stille Theilnahme bittend, unsern verehrten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. Kade auf Schmogwitz.

Heute gegen Mittag starb nach einem kurzen Krankenlager in Folge heftiger Krämpfe mein geliebtes Weib, Louise geborne Frandorff, in dem blühenden Alter von 27 Jahren und 6 Monaten. In ihr verliere ich die letzte von den Theuren, die mit der treusten Liebe und Hingebung mir das Leben einst so schön gemacht hatten. Ratibor den 12. April 1833.

Wollenhaupt, Ober-Landesgerichts-Rath.

Unseren entfernten Verwandten und Bekannten zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an: daß unsere gute Mutter, verwittwete Oberamtmann Wehner geborne Schmidt, nach einem kurzen Krankenlager an einer Brust- und Leberentzündung am 10ten d. M. Abends um 5 Uhr in Liegnitz zu einem bessern Leben sanft entschlafen ist. Wer die Verewigte kannte, wird beurtheilen können, wie tief uns dieser Verlust schmerzt, und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Liegnitz den 13. April 1833.

Wehner, Landschafts-Registrator, } zu
Wilhelmine Wehner, geb. Urban, } Liegnitz.
Kemler, Amtmann, } zu Poseritz.
Amalie Kemler, geb. Wehner, }

Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir den am 14ten d. Vormittags um 10 Uhr erfolgten Hintritt unseres geliebten Gatten und Vaters, des Kaufmanns Salinger Manheimer, in dem Alter von 48 Jahren an Brustleiden ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme. Breslau den 15. April 1833.

Auguste Manheimer, geb. Prausnitzer.
Henriette, } als Kinder.
Ernestine, }

Theater-Nachricht.

Dienstag den 16ten: Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Jäger, Königl. Würtembergscher Hof- und Kammersänger, Rodrigo, als zweite Gastrolle.

Mittwoch den 17ten zum zweitenmale: Der Doppelgänger. Lustspiel in 4 Aufzügen von Franz v. Holbein.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Duchet, K. A., die Kunst binnen wenig Tagen sehr auffallende und beinahe unbegreifliche Proben des stärksten Gedächtnisses ohne Anstrengung abzulegen. (Nebst einem mnemonischen Fingerring.) 2te Ausgabe. 8. Prag. br. 15 Sgr.

Hach, Dr. L. C., Ideen über Natur und Wesen, Umfang, Hülfsmittel, Werth und Gebrauch, Geschichte und Literatur des physionomischen Studiums oder der äußern Menschenkunde. gr. 8. Marburg. br. 5 Sgr.

Stein, Dr. Chr. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Nach den neuern Ansichten bearbeitet von Dr. F. Hörschelmann. 1r Bd. gr. 8. 6te verm. u. verb. Aufl. Leipzig. 2 Rthlr.

Unger, F., die Exantheme der Pflanzen und einige mit diesen verwandten Krankheiten der Gewächse, pathogenetisch und nosographisch dargestellt mit sieben Kupfertafeln. gr. 8. Wien. 2 Rthlr.

Bekanntmachung.

Der Verein zur Unterstützung der Cholera-Waisen wird, den Bestimmungen im §. 21. des Grundgesetzes zufolge, die gewöhnliche Quartal-Conferenz am 25sten April (Donnerstags) Nachmittags um 6 Uhr in dem gewöhnlichen Lokale — in der Stadt Berlin Schweidnitzer Straße — abhalten.

Die geehrten Herren Mitglieder und Theilnehmer werden hierzu ergebenst eingeladen, die Aufsichts führenden Herren Mitglieder aber noch ausdrücklich ersucht, die fällig gewesenen Quartal-Berichte bis zum 22sten d. M. gefälligst einzuliefern.

Breslau den 12ten April 1833.

Das Vereins-Directorium. Hundrich.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 15ten October 1824 zu Schönheyde, Frankensteiner Kreises, verstorbenen Gutsbesitzer Johann Friedrich Daniel Nitschke, wozu unter Anderem die Rittergüter Schönheyde und Rathsam, deren Subhastation erfolgt ist, und über deren Kaufgelder bereits Liquidations-Prozeß schwebt, so wie das auf der kleinen Groschengasse hieselbst sub Nro. 1014 b. belegene Badehaus nebst Seitengebäude und Garten gehören, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß

eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 26sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 28. Mai 1831 hierselbst verwittwet verstorbenen Geheimen Räthin Schlutius, Friedericke Mariane geb. Wahl, wird mit Bezugnahme auf den §. 137. und ff. Theil I. Titel 17. des Allgemeinen Land-Rechts die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht:

daß die zu den Akten bereits angezeigten, mithin bekannten Gläubiger, so wie die Legatarien ihre Befriedigung auch ohne weitere Meldung binnen Kurzem erhalten werden, daß jedoch die etwanigen unbekannten Gläubiger binnen drei Monaten sich entweder bei den Nachlaß-Akten zu melden, oder unmittelbar an die Erben zu wenden haben, widrigenfalls dieselben blos berechtigt werden sich an jeden einzelnen Miterben, nur nach Höhe seines Erbtheils zu halten.

Breslau, den 3ten April 1833.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des auf dem Carlsplatze No. 698 a. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 6. belegenen, zur Bäcker Stephan Schrammschen Concurs-Masse gehörigen Hauses, ist, da in den am 19ten November 1830 und 25sten Januar 1831 angestandenen Terminen kein annehmbares Gebot gemacht worden ist, ein anderweitiger Termin auf den 7ten November 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 7945 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber 12,176 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., mithin der Durchschnitts-Taxwerth 10,068 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau, den 14ten December 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Weidenstraße No. 995. des Hypothekenbuchs neue No. 13. belegene Haus, dem Tischlergesellen Johann Carl August Böhm gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1490 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 2684 Rthlr. 16 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 2087 Rtlr. 21 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 14ten Juni, am 16ten August und der letzte am 19ten October d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Galli im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 8ten März 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nähe des Dorfes Imielin, Plesser Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 13ten März c. Sieben Stück eingeschwärzte Ochsen, sämmtlich podolischen Ursprungs, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 11ten May d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 23ten März 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Wartenberg den 24sten November 1832. Der von hier gebürtige Gottlieb Samuel Münch, welcher nach seiner beendigten Militair-Dienstzeit im Jahre 1820 als Schornsteinfegergeselle sich von hier auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt hat, wird auf Antrag seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 3ten September 1833 hieselbst anberaumten

Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte zu melden, widrigenfalls bei dem Ausbleiben seiner Meldung, derselbe für todt erklärt und sein in 24 Rthlr. 15 Sgr. bestehendes, im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindliches Vermögen seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, als desselben alleinige bekannte Erbin eigenthümlich überwiesen werden wird, weßhalb daher auch die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Münch unter obgedachter Verwarnung hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf dem sub Nro. 88. zu Kupferberg gelegenen, der verwittweten Obergeschwornen Holtzberger gebornen Jung zugehörigen Hause haften nachstehende Forderungen, als:

1) für die Kinder erster Ehe des frühern Besitzers, Johann Christoph Liebig an großmütterlichem Erbgute 633 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., die er allererst verzinset, wenn die Kinder das 15te Jahr complettirt haben;
2) an Kaufgeldern für die Vorbesitzer Gottfried Liebigschen drei Geschwister

Johann Benjamin	175 Rthlr.
Johanna Eleonora	175 —
Christian Friedrich	175 —
	525 Rthlr.

intabulirt den 15ten April 1783, wovon der Antheil des Benjamin Liebig mit 175 Rthlr. an den George Erdmann Kahl cedirt worden; intabulirt den 23. Februar 1789.

Wenn nun die bereits längst erfolgte Bezahlung dieser beiden Posten von der verwittweten Obergeschwornen Holtzberger gebornen Jung zwar behauptet wird, aber die, zur Löschung derselben erforderlichen Quittungen, so wie die etwa darüber gefertigten Instrumente weder beigebracht, noch auch die Inhaber dieser Forderungen, oder deren Erben dergestalt nachgewiesen worden, daß solche zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, so werden auf den Antrag der Wittwe Holtzberger die Kinder erster Ehe des Johann Christoph Liebig, desgleichen auch die obengenannten drei Geschwister des Gottfried Liebig und der George Erdmann Kahl, so wie deren Erben, Cessionarien, oder alle diejenigen, die sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die beiden oben erwähnten Forderungen innerhalb dreier Monate spätestens aber in dem auf

den 22sten Juny c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, Justitiarius Fliegel, auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine unter Production der diesfälligen Instrumente anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die mehrgedachten beiden Posten präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenen Präclusions-Urtel die Löschung beider Posten im Hypothekenbuche, und die Amortisation der Instrumente bewirkt werden wird.

Hirschberg den 9ten März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königlichen Fiscus soll die dem Müller Clemens Eymann gehörige, sub No. 63. zu Dittersbach belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, nach dem Nutzungsertrage auf 1208 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., nach dem Materialwerthe aber auf 6699 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mahl- und Schneidemühle, nebst zugehörigen Aeckern, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten April und den 15ten Juni, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtrichter an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Liebau den 26sten Januar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die Postmeister Schwürtzsche, vor dem hiesigen neuen Thore gelegene, auf 3381 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Brauerei nebst Zubehör, No. 5. des Hypothekenbuchs der Beuthener Vorstadt, in den Licitations-Terminen den 18ten Juni, den 19ten August, den 21sten October d. J., wovon der letztere peremtorisch ist, an den Bestbietenden veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Gleiwitz den 13ten März 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

In dem Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des im Jahr 1832 hieselbst verstorbenen Freiguts-Besitzer Franz Guckel ist zur Anmeldung und Begründung der Forderungen der Nachlaß-Gläubiger, ein Termin auf den 22sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Ressel in dem Partheien-Zimmer des Land- und Stadt-Gerichts anberaumt worden. Die unbekannten Gläubiger des Erblassers wer-

den daher zu diesem Termine hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß sie, wenn sie ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Trebnitz den 8. März 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz, wird die sub. No. 102. zu Blasdorf bei Schömberg, Landshuter Kreise belegene Johann Wolfsche Niedermühle nebst Zubehör, wegen restirender Dominial Abgaben im Wege der Exekution subhastirt. Die gerichtliche Taxe beträgt nach dem Materialienwerth 1428 Rthl. 23 Sgr., und nach dem jetzigen Nutzungsertrage 3071 Rthl. 10 Sgr. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu denen auf den 18ten April, 20sten Juni und 21sten August c. anberaumten Licitations Terminen Vormittags 9 Uhr mit dem Beifügen vorgeladen, daß der letzte peremtorisch ist und ohne Einwilligung aller Interessenten keine Nachgebote zugelassen werden sollen. Schömberg den 23. Januar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Der Bleicher und Bauer Siegmund Daleschall zu Hermsdorf unterm Kynast ist Willens, auf seinem Grund und Boden und namentlich neben seiner Bleiche eine Leinwand-Walke von 4 Näpfen, und zwar oberschlägig zu erbauen und hierzu dasjenige Wasser zu benutzen, welches bereits auf seine Bleiche geht. Zufolge des Allerhöchst vollzogenen Mühlen-Edikts vom 28. October 1810 §. 6 und 7 wird diese Intention hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Aufrufe an alle Diejenigen, welche gegen diese projektirte neue Anlage etwas Gründliches einzuwenden haben, ihre Einsprüche innerhalb der gesetzlichen achtwöchentlichen Frist vom Tage der Publikation an bei hiesigem Landrath-Amte entweder schriftlich oder mündlich ad protocollum anzubringen. Nach Verlauf von 8 Wochen werden keine Contradictionen weiter gehört, sondern zurückgewiesen, Special-Acta als geschlossen betrachtet und die Erlaubniß zum Bau wird dann von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz extrahirt werden.

Hirschberg am 23. März 1833.

Königliches Landrath-Amt.

Graf von Matuschka.

Edictal-Citation.

Der zu Kobelau bei Frankenstein gebürtige Wilhelm Ludwig Theodor von Kracker von Schwarzenfeld, ein Sohn des zu Breslau verstorbenen Herrn Johann Ernst Kracker von Schwarzenfeld, welcher im Jahre 1803 oder 1804 als Lieutenant im Infanterie-Regiment von Favrat den Preußischen Militair-Dienst verlassen und sich um Cameralia zu studiren nach Leipzig, späterhin aber nach Wien begeben, hat seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben und wird hierdurch als Miterbe auf den Antrag der Erben der am 9ten Mai 1830 zu Oels verstorbenen verw. gewesenen Frau Louise Charlotte von Kracker gebornen von Gellhorn nebst seinen etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in termino den 2ten December a. c. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts vor dem Herrn Justiz-Rath Wideburg persönlich oder schriftlich zu melden. — Sollte dies nicht geschehen, so wird der Lieutenant Wilhelm Ludwig Theodor Kracker von Schwarzenfeld für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben überwiesen werden.

Oels den 15. Januar 1833.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß, Behufs der Erbes-Auseinandersetzung, die freiwillige Subhastation der, zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmannes Johann Gottlieb Grüttner gehörigen, zu Warmbrunn gelegenen, völlig schuldenfreien Grundstücke, als: 1) des Gasthofs zum goldenen Anker sub No. 36. Neugräflichen Antheils, und 2) des, mit jenem verbundenen, auf den Namen der Johanne Eleonore verehelichten Grüttner gebornen Adolph im Hypothekenbuche eingetragenen Hauses sub No. 37. Neugräflichen Antheils, von denen Ersterer inclusive des hierzu gehörigen, auf 560 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Beilasses, auf 5474 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Letzteres hingegen auf 341 Rthlr. 4 Sgr. unterm 6ten September 1832 gerichtlich gewürdigt ist, verfügt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zur Aufnahme von Geboten auf den 16ten März und 16ten April a. c. In der hiesigen Gerichts-Kanzellei angesetzten Terminen, besonders aber in dem auf den 17ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden letzten und peremtorischen Bietungs-Termine, (welcher in dem erwähnten Gasthofe zum goldenen Anker in Warmbrunn abgehalten werden wird), entweder in Person, oder durch einen, mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote auf jedes der einzelnen Grundstücke besonders zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung und beziehungsweiser Einwilligung der Erbes-Interessenten und des Königl. Pupillen-Collegii zu Breslau der in Rede stehende Gasthof, so wie das fragliche Haus, den als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist- und Bestbietenden adjudicirt, und auf später als an dem besagten letzten Termine eingehende Gebote, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird. Die gerichtlichen Taxen dieser Grundstücke, so wie die Verkaufs-

Bedingungen und das Verzeichniß des zum Gasthofe gehörigen Beilasses, können übrigens beim Aushange an der hiesigen Gerichtsstätte und in dem Gerichtskretscham zu Warmbrunn eingesehen werden.

Hermsdorf unterm Kynast den 19. Januar 1833.

Reichsgräflich Schaffgotsch Standesherrliches Gericht.

Edictal-Citation.

Der gewesene Ziergärtner Johann Christian Franke, ein Sohn des verstorbenen Jäger Johann Franke, aus der Ehe mit der Maria Schönfeld, geboren zu Strachau im Nimptscher Kreise am 25sten April 1754, welcher von dort mit seinen beiden Töchtern vor länger als 26 Jahren nach Polen in eine unbekannte Gegend gezogen, und seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch im Antrage seiner Anverwandten, so wie dessen zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten September 1833 Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzelei zu Silbitz, Nimptscher Kreises, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit dem Verwarnen: daß, wenn sich Niemand melden sollte, der Verschollene für todt erklärt, seine unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß und insbesondere an das in 109 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. bestehende Depositall-Vermögen präcludirt werden, und letzteres den bekannten Seitenverwandten ausgeantwortet wird.

Frankenstein in Schlesien, den 13. October 1832.

Das Patrimonial-Gericht für Silbitz und Strachau.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten, werden die aus Lauterbach, Sprottauschen Kreises gebürtigen Kriebelschen Geschwister, als: a) die seit 50 Jahren verschollene Anna Rosina Kriebeln; b) die seit 46 Jahren abwesende Anna Maria Kriebeln, Töchter des verstorbenen Häusler George Kriebel, so wie deren unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31sten Mai 1833 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Kanzlei anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen denen sich gemeldeten und gesetzlich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Primkenau den 29sten Juni 1832.

Das Hochadlich von Blocksche Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau.

Mastvieh-Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt zu Hohenfriedeberg bei Striegau, bietet 6 Mast-Ochsen und 180 Stück fette Schöpse und Schaafe zum Verkauf aus.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des eine Meile von Hainau, eine Meile von Goldberg und zwei Meilen von Liegnitz belegenen, inclusive Wald ohngefähr 1200 Morgen Fläche enthaltenden Rittergutes Nieder-Brockendorf, wünschen dasselbe, um sich auseinander zu setzen, meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu auf

Dienstag den 18ten Juni d. J.

Vormittag 10 Uhr ein Termin in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Nieder-Brockendorf anberaumt worden, und werden Kauflustige ersucht, sich zu diesem Termin daselbst einzufinden. Die Besichtigung des Gutes und die Einsicht der, der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen wird jedem auf diese Anzeige Achtenden von dem, das Gut verwaltenden Mit-Eigenthümer, an welchen man sich deshalb zu wenden bittet, gestattet werden. Etwanige schriftliche Anfragen bitter man an das Dominium Nieder-Brockendorf bei Hainau zu richten. Nieder-Brockendorf den 6ten April 1833.

Die C. W. Teichmannschen Erben.

Guts-Verkauf.

Ein Dominium in der Nähe von Breslau mit circa 2000 Morgen Flächenraum, meistens Weitzenboden, Wiesenwachs, Holz und gegen 300 Rthlr. Silberzinsen, soll in Folge Erbsonderung aus freier Hand billig verkauft werden. Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe

die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

Haus-Verkauf.

Das sub No. 54. auf der Schuhbrücke hieselbst belegene, im Hypotheken-Buche mit den Nummern 1783 und 1784 bezeichnete, zum Nachlasse der verwittweten Frau Ober-Forstmeisterin von Köckritz gehörige Haus soll theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich mit ihrem Gebote bei unterschriebenem Mandatar der Erben melden, welcher zur Abschließung des Kaufgeschäfts bevollmächtigt ist.

Breslau den 29sten März 1833.

Wirth, Justizrath, Nicolaistraße No. 7.

Haus-Verkauf.

Durch Umstände veranlaßt ist das auf der Weidenstraße No. 4. befindliche Haus gegen billige Bedingungen zu verkaufen, besonders eignet es sich für einen chirurgischen Instrumentmacher, da es seit 40 Jahren von einem bewohnt war. Nähere Auskunft wird ertheilt Kupferschmiedestraße No. 27. eine Treppe hoch.

*** Anzeige. ***

Schöne große Alexandriner Datteln und große Smirner Feigen, für den Husten sehr empfehlend, erhielt und verkauft billigst die Handlung

S. G. Schwartz,

Ohlauer-Straße No. 21 im grünen Kranz.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum gebe ich mir hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß die Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Döllstädt und Gotha ihre Prämien-Sätze für dieses Jahr, dahin festgestellt hat, daß

die Kreise Striegau, Steinau, Wohlau, Jauer, Görlitz und Liegnitz . . .	7/8 %	für Halm- und Hülsenfrüchte
	1½ %	für Oel- und Handelsgewächse
der Kreis Neumarkt	1 %	für Halm- und Hülsenfrüchte
	1½ %	für Oel- und Handelsgewächse
alle übrigen Kreise Schlesiens, so auch des Großherzogthums Posen	¾ %	für Halm- und Hülsenfrüchte
	1¼ %	für Oel- und Handelsgewächse

zahlen, zu welchen Prämien von mir zu jeder Zeit Versicherungen angenommen werden, und so wie dergleichen Anträge vorschriftsmäßig angefertigt eingehen, so werden die darüber auszustellenden Polizen, sofort von mir gezeichnet, mit deren Besitz der resp. Antragende auch sogleich versichert ist.

Zur größeren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums habe ich in Vollmacht einer Wohllöbl. Direktion Herrn Moritz Geiser in Breslau eine Hülfs-Agentur übertragen, der sich mit mir vereint um das Interesse dieser Gesellschaft bemühen wird, und sind bei ihm, wie auch bei mir, Schlußrechnung vom Jahre 1832 und die Statuten der Gesellschaft stets einzusehen und zu erhalten.

Liegnitz den 3ten April 1833.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung, empfehle ich die bei mir eingerichtete Agentur zu geneigter Beachtung, in Folge welcher ich authorisirt bin, Versicherungs-Anträge zur Besorgung der sofortigen Zeichnung der Polize durch die General-Agentur entgegen zu nehmen.

Formulare zu den, bei Versicherungs-Anträgen erforderlichen Saatregistern, werden von mir à 1 Sgr. pro Stück verabreicht.

Breslau den 6ten April 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße No. 5 im goldnen Löwen.

Landwirthschaftliches.

Denen Herren Gutsbesitzern, welche geneigt seyn sollten zur Verbesserung der inländischen Biere, durch Anbau und Kultivirung einer zum Bierbrauen vorzugsweise geeigneten Gerste — die von verständigen Meistern im Braufache gern etwas höher bezahlt werden wird, weil sie dem Biere einen reinen und angenehmern Geschmack giebt, — mitzuwirken; kann hierüber, gegen portofreie Einsendung von zwei Thalern, die nähere Auskunft geben K. Schöckel,

Breslau, Oderstraße Nr. 19.

Bekanntmachung.

Mehrfache Erfahrungen haben uns gezeigt, daß eine große Anzahl auswärtig gefertigter Tuche unter dem Namen „Cottbusser Fabrikat" sowohl auf Bestellung als auch auf Messen verkauft und dadurch der bisher erhaltene gute Ruf unserer hiesigen Tuche bedeutend gefährdet wird. Wir sehen uns daher veranlaßt, hierdurch öffentlich zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums zu bringen, daß die hier gefertigten Tuche nicht an dem Namen „Cottbus" sondern allein daran zu erkennen und von andern Tuchen zu unterscheiden sind, daß der Name „Cottbus" welcher an der rechten Seite der Leiste vor dem Walken eingenäht worden, entweder noch vorhanden, oder wenn er ausgetrennt seyn sollte und das Tuch gegen das Licht gehalten wird, derselbe noch deutlich zu erkennen ist. Wir bitten von diesem Kennzeichen gefällige Notitz zu nehmen und nur solche Tuche für Cottbusser ansehen zu wollen, bei denen das vorstehend angegebene Kennzeichen sich vorfindet.

Cottbus den 12ten April 1833.

Das Tuchmachergewerk.

☞ Für die Oekonomie. ☜

Aechten gallizischen rothen Saamen-Klee, gereinigten weißen Klee, weißen Klee-Saamen-Abgang (zur Schaaffutterung), fein gesiebtes englisch und Französisches Raygras, kurz und langrankigen Knöhrich oder Ackerspargel und Runkelrüben-Körner empfiehlt zu geneigter Abnahme

die Saamen-Handlung in Breslau
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 12 im silbernen Helm.

☞ Saamen - Anzeige. ☜

Futtergras-, Gartengemüse- und Blumen-Saamen, wie auch die beliebten Levkoyen-Sortiments, empfiehlt laut gratis zu verabfolgendem Verzeichniß

die Saamen-Handlung in Breslau
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 12 im silbernen Helm.

*** Beste Braunschweiger Wurst ***
erhielt und offerirt

F. G. Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

☞ Die ersten Transporte ☜
*** 1833er frischer Füllung ***
Selter und Salzbrunn erhielt und bietet zum Verkauf an die Inn- und Ausl. Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 12. im silbernen Helm.

Silber - Ausschieben.

Mittwoch den 17ten April gebe ich ein Silber-Ausschieben, wozu ich ergebenst einlade.

P. Bettinger, in Pöpelwitz.

Anzeige.

Meinen hohen Gönnern und Freunden beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich gleich nach meiner Rückkehr von der Leipziger Messe, in den ersten Tagen des künftigen Monats, unter meiner untenstehenden Firma Naschmarkt No. 42. eine Stiege hoch, eine neue Mode- und Ausschnitt-Waaren-Handlung eröffnen werde. Das Nähere werde ich mir erlauben zur Zeit durch Annoncen bekannt zu machen.

Moritz Sachs.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich so eben eine bedeutende Parthie der feinsten Tapeten in allen Farben und in der größten Auswahl, sowohl in geringern Sorten als auch den besten und feinsten direct aus Paris erhalten habe, wodurch ich in den Stand gesetzt worden bin, bei weit billigern Preisen wie früher das Schönste dieser Art zu produziren.

Ellsasser, Tapezierer,
Ohlauerstraße No. 84 eine Treppe hoch.

Malzbonbons

für Brustkranke und Hustenleidende empfing in Commission von Herrn C. Birkner, und empfehle dieselben zu gleichem Preise.

Carl Friedrich Resler,
Schweidnitzerstraße No. 15. zur grünen Weide.

Braune Farbe,

zum Anstreichen brauchbar, und das Holz besonders conservirend, steht in Commission, und wird im Ganzen, so wie im Detail verkauft von

W. Heinrich & Comp., am Ringe No. 19.

Breslau den 15ten April 1833.

Offener Wirthschaftsschreiber-Posten

auf der Herrschaft Löwen zu Johanni d. J. Nur solche Subjekte welche ihrer Militairpflicht genüget, oder völlig militairfrei sind, wollen sich gefälligst bei Unterzeichnetem melden.

Schloß Löwen den 12ten April 1833.

Das Wirthschafts-Amt. Ledermann.

Ein Lehrling

wird gesucht Altbüßerstraße No. 60.

Bach, Goldarbeiter.

Reisegelegenheit.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen drei Linden, Reuschestraße.

Vermiethung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. der Königl. Regierung gegenüber ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt No. 30. im 2ten Stock zu erfahren.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen

Schweidnitzer Straße No. 28 ohnweit der Promenade im ersten Stock 2 Stuben. Das Nähere parterre im Gewölbe.

Zu vermiethen.

Termino Johanni a. c. ist in No. 12. am Ringe ein Zimmer nebst Cabinet im 2ten Stocke und eine ähnliche Wohnung in der dritten Etage zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Lenski, Russ. Kammerherr, aus Polen. — In der goldnen Gans: Sängerin Marra, von Wien; Hr. Braun, Oberamtmann, von Nimkau; Herr Simon, Kaufmann, von Hamburg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Kärsten, Rittmeister, von Ober-Woidnikowe; Hr. v. Zerboni, von Jamke; Hr. v. Zerboni, von Lamisch; Hr. Melzer, Gutsbes., von Mislowitz; Hr. Busse, Kaufm., von Sulau; Hr. Görlitz, Oberamtmann, von Karlsruhe; Hr. Klause, Inspector, von Städtel; Hr. Laube, Apotheker, von Kosten. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Pückler, von Borislawitz; Hr. Schreiber, Gutsbes., von Glogau; Hr. Haupt, Kaufm., von Wüstewaltersdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Paczensky, von Berofchau; Hr. v. Aulock, Oeconom, von Kochanowitz; Hr. Müller, Oberamtm., von Borganie; Hr. Stöckel, Gutsbes., von Johannenhoff; Herr v. Lüttwitz, von Naselwitz; Hr. Eitz, Gutsbes., von Beytau; Hr. Fink, Lieutenant, von Liegnitz; Hr. Kunerth, Bürgermeister, von Neurode; Hr. Betz, Apotheker, von Berlin; Herr Wieland, Kaufm., von Friedland. — Im Rautenkranz: Hr. Besinski, Advokat, von Ostrowo; Hr. Böhme, Gutspächter, von Lauterbach. — Im rothen Hirsch: Herr von Gaffron, Landes-Eltester, von Schreibendorff; Hr. v. Härtel, Obrist, von Klein-Deutschen; Hr. v. Koschenbahr, Landes-Eltester, von Türpitz. — Im weißen Adler: Frau Majorin Reich, von Deutsch-Jägel. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Kaltenbrunn, Hr. Schmiedeck, Kaufleute, von Brieg; Hr. Krakauer, Gutsbesitzer, von Minken; Hr. Merhner, Gutsbesitzer, von Simmelwitz. — Im weißen Storch: Hr. Epstein, Hüttenpächter, von Czarnowanz. — In der großen Stube: Hr. Feige, Oberamtmann, von Kochlow; Hr. Majunke, Gutspächter, von Schlabotschine. — In der goldnen Krone: Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im goldnen Löwen: Hr. Butscher, Oberamtmann, von Glatz; Hr. Gedike, Polizei-Distrikts-Commissar, von Striegelmühl. — Im rothen Haus: Hr. Weiß, Inspektor, von Sasterhausen. — Im Privat-Logis: Hr. Eckert, Gutsbes., von Bolkenhain, Klugehoff; Hr. Delius, Auscultator, von Ratibor, Heil.-Geiststr. No. 18; Hr. v. Wiersebetzky, Hauptmann, von Hainau, Klosterstraße No. 80; Hr. Brühl, Kaufm., von Brieg, Albrechts-Straße Nro. 42.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.